

# C/M/S/ Hasche Sigle

Rechtsanwälte Steuerberater

Bundeskartellamt  
- 4. Beschlussabteilung -  
Kaiser-Friedrich-Straße 16  
53113 Bonn

CMS Hasche Sigle  
Partnerschaft von Rechtsanwälten  
und Steuerberatern

Postfach 32 10 20  
D-40425 Düsseldorf  
Bankstrasse 1  
D-40476 Düsseldorf

Tel.: +49 (0) 211/49 34-0  
Fax: +49 (0) 211/49 20 097  
www.cms-hs.com

Deutsche Bank AG  
BLZ 300 700 10  
Kto. 2 007 011

**Dr. Dietmar Rahlmeyer**  
Unser Zeichen: ddr-dbb0-2007/03711  
Sekretariat: Beate Bosse  
Tel.: +49(0)211-4934-420  
Fax: +49(0)211-4934-129  
Dietmar.Rahlmeyer@cms-hs.com

## Kartellrechtliche Verstöße der Provinzial Nord Brandkasse AG

18. Mai 2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie im Auftrag einer Reihe von Unternehmen, die in Norddeutschland Leckortungs- und Trocknungsarbeiten durchführen und kartellrechtswidrigen Verdrängungspraktiken der Provinzial Nord Brandkasse AG ausgesetzt sind. Offiziell als Beschwerdeführer können genannt werden

- Roy-Gruppe GmbH, Kieler Straße 84, 24247 Mielkendorf (Ansprechpartner: Herr Ranen Roy, Geschäftsführer)
- Kolbe GmbH Rohr- und Leckortung, Bernd Kolbe, Marnier Str. 20, 25704 Meldorf (Ansprechpartner: Herrn Bernd Kolbe, Geschäftsführer)
- Rohrreinigung – Trocknungsservice, Mess- und Austrocknungstechnologie, An der B5 Nr. 8, 25923 Braderup (Ansprechpartner: Herr Björn Niß, Geschäftsführer)
- Ingenieurbüro Markus Kunkelmann, Tellingstedter Str. 38, 25782 Westerborstel (Ansprechpartner: Herr Markus Kunkelmann, Geschäftsführer)

CMS Hasche Sigle Partnerschaft von Rechtsanwälten und Steuerberatern, AG Charlottenburg PR 316 B

CMS (EWIV): CMS Hasche Sigle Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Köln, Leipzig, München, Stuttgart, Chemnitz, Dresden, Brüssel, Moskau, Shanghai  
CMS Adonnino Ascoli & Cavasola Scamoni Rom, Mailand CMS Albiñana & Suárez de Lezo Madrid, Marbella, Sevilla CMS Bureau Francis Lefebvre Paris, Brüssel,  
Buenos Aires, Bukarest, Casablanca, Lyon, Madrid, Montevideo, Moskau, Shanghai, Straßburg CMS Cameron McKenna LLP London, Aberdeen, Bristol, Brüssel, Budapest,  
Bukarest, Hongkong, Moskau, Peking, Prag, Sofia, Warschau CMS DeBacker Brüssel, Antwerpen CMS Derks Star Busmann Utrecht, Amsterdam, Arnheim, Hilversum  
CMS von Erlach Henrici Zürich CMS Reich-Rohrwig Hainz Wien, Bratislava, Brüssel, Kiew, Prag, Sofia, Zagreb  
CMS Reich-Rohrwig Hasche Sigle d.o.o. Belgrad

- Gebäudeschutz & Bewertung Steenbock, Birkenallee 12, 24626 Groß-Kummerfeld (Ansprechpartner: Herr Dietmar Steenbock, Geschäftsführer)
- Speidel System Trocknung GmbH, Rellinger Str. 23, 20257 Hamburg (Ansprechpartner: Herr Stefan Speidel, Geschäftsführer)

Ebenso betroffen sind zahlreiche andere Unternehmen, die diese Eingabe unterstützen, sich jedoch nicht trauen, namentlich in Erscheinung zu treten.

## I.

### Sachverhalt

1. Die Wohngebäudeversicherung schützt bei Risiken für ein Gebäude. Sie wird von jedem benötigt, der ein Haus besitzt, ist in machen Regionen Deutschlands auch gesetzlich vorgeschrieben. Sie besteht aus fünf einzelnen Versicherungen: Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Hagel-, Elementarschäden- und Glasbruchversicherung. Diese Versicherungen können auch einzeln abgeschlossen werden, jedoch sind die kombinierten Versicherungen die Regel (deshalb sie auch verbundene Wohngebäudeversicherung genannt wird).

Gibt es einen Leitungswasserschaden (um den es hier geht), muss dieser vom Hauseigentümer behoben werden, woraus sich eine Nachfrage nach den Gewerken Leckortung und Trockenlegung ergibt. Zugleich hat der Hauseigentümer ein Bedürfnis, rasch Deckungszusage von seinem Gebäudeversicherer zu erhalten. Ab einer bestimmten Schadenshöhe werden von den betreffenden Versicherern Gutachter eingeschaltet. Bei diesen Gegebenheiten findet die Auftragsvergabe an die Handwerksbetriebe, die Schadensfeststellung (Leckortung) und Schadensbeseitigung (Trocknung) durchführen, auf drei Wegen statt:

- Der betreffende Handwerksbetrieb wird unmittelbar vom Hauseigentümer beauftragt.
- Der von der Versicherung eingeschaltete Gutachter empfiehlt dem Hauseigentümer einen Handwerksbetrieb.

- Die Versicherung empfiehlt dem Hauseigentümer einen Handwerksbetrieb.

Die Handwerksbetriebe können mit den Kunden grundsätzlich freie Preisvereinbarungen treffen, wobei sie sich de facto daran orientieren müssen, dass für die Kunden die „ortsüblichen Preise“ erstattungsfähig sind, was sich aus Folgendem ergibt: Den Versicherungsnehmer trifft eine Schadensminderungspflicht, wie sie ausdrücklich verankert ist in § 20 Abs. 1 c) der Allgemeine Wohngebäude-Versicherungsbedingungen in der Fassung Januar 2005 (A1-VGB 2005). Wird darum gestritten, ob die Handwerker-Rechnung erstattungsfähig ist, wird von den angerufenen Gerichten in ständiger Rechtspraxis darauf abgestellt, ob der Rechnung ortsübliche Preise zugrunde liegen. Ungeachtet dessen, dass die betreffenden Handwerksbetriebe mit ihren Kunden die Preis frei aushandeln können, wird von den Handwerksbetrieben dieser Beurteilungsmaßstab akzeptiert; denn ihn nicht einzuhalten würde zu einer Verärgerung des betreffenden Kunden führen.

Überhaupt ist dem Hauseigentümer wesentlich daran gelegen, dass sein Wohngebäudeversicherer den eingetretenen Schaden rasch und problemlos reguliert. Dies ist ihm zuweilen wichtiger als die – versicherungsvertraglich nicht in Frage gestellte – freie Handwerkerwahl. Dementsprechend nimmt der Wohngebäudeversicherer eine wichtige Funktion bei der Auswahl des Handwerkerbetriebs ein, da seine Empfehlung von dem Hauseigentümer/Versicherungsnehmer häufig übernommen wird (davon ausgehend, dass es dann mit dem Rechnungsausgleich durch die Versicherung keine Probleme gibt).

2. Sind bis dahin noch die geschäftsüblichen Abläufe beschrieben, kommen Marktsteuerungsinstrumente hinzu, die soweit ersichtlich im norddeutschen Raum hauptsächlich von der Provinzial Nord Brandkasse AG (im Folgenden: Provinzial Nord) praktiziert werden, zumindest ansatzweise aber auch von anderen dort tätigen Gebäudeversicherungsgesellschaften.

Kernbestandteil dieser Marktsteuerung bildet eine von Provinzial Nord herausgegebene Firmenliste von Firmen, mit der Provinzial Nord eine Preisvereinbarung für Trocknungen und Ortungen getroffen hat.

#### **Anlage A: Firmenliste der Provinzial Nord**

Mit den in dieser Liste ausgewiesenen Firmen hat die Provinzial Nord eine Preisvereinbarung getroffen, die pauschale Vergütungen für Trocknungs- und Leckortungsarbeiten beinhaltet.

**Anlage B: Preisvereinbarung der Provinzial Nord bis Ende 2005**

**Anlage C: Preisvereinbarung der Provinzial Nord ab 01.08.2006**

Diese Firmenliste könnte den Eindruck erwecken, dass Provinzial Nord (soweit um eine Empfehlung ersucht) die dort ausgewiesenen Handwerksbetriebe (alphabetisch aufgelistet) insgesamt benennen würde. Tatsächlich werden von den auf der Firmenliste stehenden Unternehmen aber nur zwei Firmen benannt, nämlich die Firmen Munters und Specht. Die anderen Betriebe werden durchweg nur minimal (was nur für zwei weitere Betriebe zutrifft, nämlich Bronzel & Coursow und Baumgarten) bzw. überhaupt nicht (was für alle weiteren Betriebe auf der Liste zutrifft) berücksichtigt.

3. Kommt es gleichwohl dazu, dass Hauseigentümer nicht „gelistete“ Firmen beauftragen, werden von Provinzial Nord verschiedene Maßnahmen ergriffen, um diese Auftragsvergabe zu stoppen bzw. ihre Abwicklung massiv zu erschweren, wie etwa:
- Ankündigung, dass bei anderen Handwerksbetrieben die Kosten nicht erstattet werden;
  - willkürliche Rechnungskürzungen, wenn sich der Handwerksbetrieb die Kundenforderung hat abtreten lassen.

Besonders zum Ausdruck gebracht wird die von Provinzial Nord verfolgte Politik in einem Rundschreiben von Herrn Tietz, der Schadensgutachter der Provinzial ist. In diesem Rundschreiben (Anlage C/Anlage 1) heißt es:

„Sehr geehrter Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin“  
Umseitige Firmen haben mit der Provinzial-Versicherung eine Kostenvereinbarung für Leckortungs- und Trocknungsmaßnahmen abgeschlossen.  
Bitte wenden Sie sich für die Bestellung einer Leckortung und/oder Bautrocknung ausschließlich nur an diese Firmen. Unterschreiben Sie niemals

eine Abtretungserklärung von anderen Firmen, die Kosten werden von der Provinzial nicht erstattet.“

Hinzu kommen eine Reihe von Einzelmaßnahmen, die auf die Verdrängung der Roy-Gruppe und anderer „nicht gelisteter“ Handwerksbetriebe abzielen, die in der beige-fügten Dokumentation aufgelistet und belegt sind.

#### **Anlage D: Dokumentation mit Einzelbelegen (Anlagen 1 bis 34)**

Dabei ist zu beachten, dass es sich hierbei nur die „Spitze des Eisberges“ handeln kann, da es sich nur um solche Vorgänge handelt, die zur Kenntnis betroffener Handwerksbetriebe gelangt sind. Eine Vielzahl von Fällen wird sich so abgespielt haben, dass von vornherein die Provinzial Nord auf den Versicherungsnehmer dahingehend eingewirkt hat, nur bestimmte Unternehmer (die Firmen Munters und Specht) mit der Leckortung/Bautrocknung zu beauftragen, ohne dass dies anderweitig bekannt geworden wäre.

## **II.**

### **Kartellrechtliche Beurteilung**

#### 1. Missbrauch von Marktmacht

Jedenfalls in dem vorliegend betroffenen norddeutschen Raum ist die Provinzial Nord marktbeherrschend. Die herausragende Marktstellung in diesem Raum wird von der Provinzial Nord selbst öffentlich kommuniziert, so etwa im Geschäftsbericht 2005.

#### **Anlage E: Auszug aus dem Provinzial-Geschäftsbericht 2005.**

In diesem Geschäftsbericht heißt es auf S. 24:

##### **„Marktführer in Schleswig-Holstein**

Als einer der bekanntesten Versicherer im Geschäftsgebiet verfügt die Provinzial Nord Brandkasse AG über eine traditionelle gute Marktposition, dies gilt vor allem für die Gebäude-, Sturm- und Hausratversicherung.

...

So ist die Provinzial Nord Brandkasse AG Marktführer in Schleswig-Holstein. In Hamburg wird das Gebäudegeschäft ausschließlich durch die Tochter Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG angeboten, mit der

seit 2004 eine Vertriebs- und Verwaltungsgemeinschaft besteht. Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG hat traditionell einen Marktanteil in der Wohngebäudeversicherung von rund 90 Prozent.“ (Fettdruck im Original)

Von der Bilanz-Pressekonferenz 2006 wird berichtet, dass nach den Ausführungen des Provinzial-Vorstandsvorsitzenden die Beitragseinnahmen in der verbundenen Gebäudeversicherung 2005 mit 7,6% kräftig stiegen, „bemerkenswert bei dem ohnehin schon hohen Marktanteil von über 40%.“

#### **Anlage F: Artikel von [www.bocqel-news.de](http://www.bocqel-news.de) vom 22.06.2006**

Damit ist Provinzial Nord Normadressatin des § 19 GWB, fällt jedenfalls unter die Marktbeherrschungsvermutung des § 19 Abs. 3 Satz 1 GWB. Die vorstehend dargelegten und in der beigefügten Dokumentation im Einzelnen belegten Verdrängungspraktiken stellen sich als Behinderungsmisbrauch nach § 19 Abs. 4 Nr. 1 GWB dar, da sie die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen in einer für den Wettbewerb auf dem Markt erheblichen Weise ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigen.

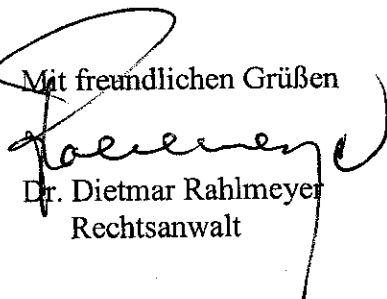
#### 2. Verstoß gegen § 1 GWB und § 21 Abs. 2 GWB

Weiterhin wird von Provinzial Nord ein Preiskartell auf dem norddeutschen Markt für Leckortungen und -trocknungen generiert. Dies geschieht dadurch, dass von Provinzial Nord die in diesem Gewerbe tätigen Handwerksbetriebe auf die von Provinzial Nord erstellte Preisvereinbarung verpflichtet werden. Die Reichweite dieses Preiskartells wird noch dadurch ausgeweitet, dass Provinzial Nord in Streitigkeiten um die Berechtigung von Handwerkerrechnungen geltend macht, die „ortsüblichen Preise“ seien gerade diejenigen, die sich aus eben dieser Preisvereinbarung ergeben, da schließlich viele Firmen an dieser Preisvereinbarung teilhaben. Sollte diese Vorgehensweise Erfolg haben, wäre damit der letzte noch verbleibende Preiswettbewerb ausgeschlossen.

Dass Provinzial Nord auf dem Handwerkermarkt selbst nicht tätig ist, hindert nicht die Anwendung des § 1 GWB i.d.F. der GWB-Novelle 2005. Ferner liegt ein Verstoß gegen § 21 Abs. 2 GWB vor.

Wir bitten darum, die gebotenen kartellbehördlichen Maßnahmen einzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rahlmeyer', written over the printed name. The signature is fluid and cursive, with a large loop at the end.

Dr. Dietmar Rahlmeyer  
Rechtsanwalt

# DOKUMENTATION

## I.

### **Einflussnahme auf Versicherungsnehmer durch die Provinzial Nord**

Im Folgenden werden Vorfälle geschildert, bei denen Versicherungsnehmer durch die Provinzial Nord daran gehindert wurden, die Roy-Gruppe GmbH (im folgenden Roy-Gruppe), die Firma Kunkelmann und die Kolbe-Rohr-Leckortung GmbH (im folgenden Kolbe GmbH) mit den erforderlichen Arbeiten zur Beseitigung eines Wasserschadens zu beauftragen.

#### 1. Rundschreiben von Herrn Tietz

In diesem Rundschreiben von Herrn Tietz, der als Schadensgutachter für Provinzial Nord tätig ist, kommt die Vorgehensweise von Provinzial Nord deutlich zum Ausdruck:

„Sehr geehrter Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin“  
Umseitige Firmen haben mit der Provinzial-Versicherung eine Kostenvereinbarung für Leckortungs- und Trocknungsmaßnahmen abgeschlossen.  
Bitte wenden Sie sich für die Bestellung einer Leckortung und/oder Bautrocknung ausschließlich nur an diese Firmen. Unterschreiben Sie niemals eine Abtretungserklärung von anderen Firmen, die Kosten werden von der Provinzial nicht erstattet.

Die Firmen in Ihrer Nähe haben wir auf der Liste angekreuzt.“

- **Anlage 1:** Rundschreiben von Herrn Tietz.

#### 2. Entzogener Trocknungsauftrag der Frau Laubinger am 08.09.2002

Nachdem die Roy-Gruppe das Wasser abgesaugt hatte, beauftragte die Provinzial gegen den ausdrücklichen Willen der Kundin eine andere Firma mit den Trocknungsarbeiten. Der Kundin wurde erklärt, dass einzig und allein die Provinzial in solchen Fällen darüber entscheide, wer die Folgearbeiten zu leisten habe.

- **Anlage 2:** Anwaltliches Schreiben vom 24.09.2002.

#### 3. Entzogener Trocknungsauftrag der Fam. Staben am 24.04.2003

Der Auftrag wurde mit der Begründung entzogen, dass es bei der Roy-Gruppe immer Komplikationen mit der Rechnungsstellung gäbe.

- **Anlage 3:** Schreiben der Roy-Gruppe vom 14.07.2003.



4. Entzogener Trocknungsauftrag der Fam. Blankenberg am 30.10.2003  
Der Kunde, Herr Blankenberg erklärte, dass er gerne die Roy-Gruppe beauftragt hätte. Der Gutachter der Provinzial, Herr Falkenberg, habe ihm jedoch klar zu verstehen gegeben, dass er das nicht zu entscheiden habe, und vergab den Auftrag an die Firma Specht aus Neumünster.
  - **Anlage 4:** Schreiben der Roy-Gruppe vom 11.11.2003.
  
5. Leitungswasserschaden bei Herrn Gerhard Mix am 21.06.2004  
Auch hier wies ein Mitarbeiter der Provinzial darauf hin, dass im Falle der Beauftragung der Roy-Gruppe die Provinzial die dem Versicherungsnehmer in Rechnung gestellten Kosten nicht übernehmen werde.
  - **Anlage 5:** Anwaltliches Schreiben vom 06.06.2005.
  
6. Leitungswasserschaden bei Herrn Rene Dedeus am 10.04.2005  
Nachdem die Roy Gruppe bereits die Leckortung durchgeführt hatte, beauftragte Herr Dedeus sie auch für die Trockenarbeiten. Im Anschluss daran teilten ihm zwei Mitarbeiter der Provinzial mit, dass die Provinzial die Kostenrechnung der Firma Roy nicht ausgleichen werde, sofern er vorhabe diese zu beauftragen. In diesem Fall würden auch keine Folgekosten (Maler-, Estrich- und Tapezierarbeiten) von der Provinzial übernommen werden.
  - **Anlage 5:** Anwaltliches Schreiben vom 06.06.2005.
  
7. Leckortung bei der Moerbert GmbH am 28.05.2005  
Auch hier wurde gegenüber Herrn Moerbert zum Ausdruck gebracht, dass eine Beauftragung der Roy-Gruppe nicht in Betracht komme, da diese nicht auf der Liste stünde. Im Falle der Übernahme des Auftrages würden die Kosten nicht erstattet.
  - **Anlage 5:** Anwaltliches Schreiben vom 06.06.2005.
  
8. Wasserschaden bei Herrn Thomas Arendt Mitte 2006  
Herr Arendt weist in diesem Schreiben darauf hin, dass er von einer erneuten Beauftragung der Roy-Gruppe nur abgesehen habe, weil es bei der Schadensregulierung mehrfach Probleme hinsichtlich der vollumfänglichen Kostenerstattung gegeben habe.
  - **Anlage 6:** Schreiben des Herrn Arendt vom Januar 2007.
  
9. Eidesstattliche Versicherung von Herrn Werner Niels vom 08.09.2006  
Herr Werner Niels am 08.09.2006 in einer eidesstattlichen Erklärung, dass der Sachverständige der Provinzial Brandkasse Kiel, Herr Matthias Spiegel, zweimal eine Beauftragung der Firma Roy-Gruppe abgewiesen habe, da diese zu teuer seien und nicht auf der Liste stünden.
  - **Anlage 7:** Eidesstattliche Versicherung vom 08.09.2006.

10. Eidesstattliche Versicherung von Frau Simone Edling vom 05.02.2007  
Frau Simone Edling erklärte am 05.02.2007 an Eides statt, dass sie von der Provinzial angehalten wurde, bei Regulierungsschäden nicht die Roy-Gruppe zu nehmen, sondern stattdessen die Firma Specht zu beauftragen.
  - **Anlage 8:** Eidesstattliche Versicherung vom 05.02.2007.
  
11. Leckortung im Auftrag der Firma Ramlau Heizung Sanitär  
Herr Ramlau wollte die Roy-Gruppe am 10.04.2007 für eine Leckortung bei einem Versicherungsnehmer der Provinzial beauftragen. Die Provinzial hatte ihm zwar die freie Handwerkerwahl gelassen, allerdings einen Festpreis von 280,00 € für den Auftrag festgesetzt. Nachdem die Roy-Gruppe Herrn Ramlau auf die andauernden Probleme mit der Provinzial hingewiesen hat, teilte dieser ihr am 11.04.2007 mit, dass die Fa. Munters inzwischen beauftragt worden sei.
  - **Anlage 9:** Schreiben der Roy-Gruppe vom 20.04.2007.
  
12. Leckortungsauftrag der Firma Hapke vom 31.07.2006  
Einer Auftragsstornierung war auch die Firma Kunkelmann (da nicht gelistet) am 31.07.2006 ausgesetzt.
  - **Anlage 10:** Anwaltliches Schreiben vom 01.08.2006.
  
13. Entzug weiterer Aufträge der Fa. Kunkelmann aufgrund Vorgehens der Provinzial  
Nachdem die Provinzial gegenüber der Starck GmbH die Rechnung mit der Begründung kürzte, dass diese mit der Firma Kunkelmann eine nicht autorisierte Firma beauftragt habe, kündigte die Starck GmbH die weitere Auftragsvergabe für die Zukunft auf.
  - **Anlage 11:** Schreiben der Provinzial vom 13.11.2006 (**11a**),  
Schreiben der Starck GmbH vom 19.04.2007 (**11b**).
  
14. Zudem verwendet die Provinzial inzwischen vorgefertigte Formulare, in denen die Versicherungsnehmer darauf hingewiesen werden, dass es sich bei der Kolbe GmbH nicht um einen Vertragspartner der Provinzial handelt.
  - **Anlage 12:** Formular für Frau Schmidt (**12a**),  
Formular für Herrn Claus Ehlers (**12b**).

## II.

### Willkürliche Rechnungskürzungen durch die Provinzial Nord

Die Provinzial Nord geht ferner gegen jene Betriebe vor, mit denen sie keine Preisvereinbarung getroffen hat und die ihre Preise auf tatsächlich ortsüblichem und wirtschaftlichem Niveau halten. Das Vorgehen der Provinzial stellt sich dabei wie folgt dar:

Der Versicherungsnehmer, der im Falle eines Leitungswasserschadens einen Betrieb seiner Wahl beauftragt hat, reicht die Handwerksrechnung bei der Provinzial ein. Sobald die Rechnungshöhe nicht denen von der Provinzial vorgegebenen "Preisliste" entspricht, nimmt die Provinzial eine Kürzung des Rechnungsbetrages vor und erstattet dem Betrieb nur den nach ihren Berechnungen angemessenen Betrag. Dieses Verhalten führt zum einen dazu, dass die Betriebe gezwungen werden, ihre Restforderungen auf dem Klageweg geltend zu machen. Zum anderen wird Versicherungsnehmern gegenüber der Eindruck erweckt, dass eine Zusammenarbeit mit diesen Betrieben spätestens ab dem Zeitpunkt der Rechnungserteilung mit Schwierigkeiten verbunden ist. Anhand von drei Handwerksbetrieben, der Roy-Gruppe GmbH, der Kolbe GmbH und der Firma Kunkelmann, soll das Vorgehen der Provinzial dargestellt werden.

#### 1. Roy-Gruppe GmbH

##### a) Klageverfahren hinsichtlich des Auftrags der Frau Brigitte Römer

Mit Klage vom 07.02.2006 machte die Roy-Gruppe gegenüber der Provinzial einen Betrag in Höhe von 553,32 € geltend, den diese bei der Begleichung der Rechnung abgezogen hatte. Die Provinzial erkannte mit Schreiben vom 16.05.2006 die Klage an, so dass am 23.05.2006 ein Anerkenntnisurteil des Amtsgerichts Kiel erging.

- **Anlagenkonvolut 13:** Schreiben der Provinzial vom 10.03.2005 (13a), Klageschrift der Roy-Gruppe vom 07.02.2006 (13b), Erwiderungsschriftsatz der Roy-Gruppe vom 04.05.2006 (13c), Anerkenntnis der Provinzial vom 16.05.2006 (13d), Anerkenntnisurteil vom Amtsgericht Kiel vom 23.05.2006 (13e).

##### b) Rechnungskürzung beim Versicherungsnehmer Andreas Arndt

Nachdem die Provinzial nur einen Teilbetrag der Rechnung der Roy-Gruppe gegenüber ihrem Versicherungsnehmer Herrn Arndt mit der Begründung erstattet hatte, hierbei

handele es sich um den ortsüblichen Trocknungspreis, mahnte dieser die Restzahlung an. Der Differenzbetrag wurde daraufhin von der Provinzial ausgeglichen.

Ein zweiter Wasserschaden von Herrn Arndt - wiederum von der Roy-Gruppe beseitigt - wurde von der Provinzial nicht erstattet. Bei einem dritten Wasserschaden hat sich dieser Kunde dann für die Firma Specht entschieden.

- **Anlagenkonvolut 14:** Anwaltliches Mahnschreiben vom 25.01.2006 (14a),  
Rechnung der Roy-Gruppe vom 07.05.2004 (14b),  
Anwaltliches Schreiben vom 23.02.2006 (14c),  
Schreiben von Herrn Arndt, ohne Datum (14d).

c) Rechnungskürzung beim Versicherungsnehmer Grundstücksgemeinschaft  
Königstraße 38

Auch hier wurde die Rechnung um einen Betrag von 348,00 € gekürzt und erst nach anwaltlicher Mahnung erstattet.

- **Anlagenkonvolut 15:** Auftragsbestätigung des Versicherungsnehmers vom 28.03.2006 (15a),  
Rechnung der Roy-Gruppe vom 18.04.2006 (15b),  
Schreiben der Provinzial vom 05.05.2006 (15c),  
Abtretungserklärung des Versicherungsnehmers vom 13.06.2006 (15d),  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 06.07.2006 (15e),  
Schreiben der Provinzial vom 20.07.2006 (15f).

d) Klageverfahren hinsichtlich des Auftrags des Herrn Helmut Weitze

Die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG (zugehörig zu der Provinzial Nord-Unternehmensgruppe) hat der Roy-Gruppe im April 2006 eine Rechnung um 858,40 € mit der Begründung gekürzt, die von ihnen zugrunde gelegte Pauschale entspräche denen im Hamburger Raum ortsüblichen Preisen. Sollten durch eine längere Anfahrt die Preise entsprechend steigen, übernehme die Hamburger Feuerkasse die Mehrkosten nicht. Allerdings hatte die Anfahrt zu keinerlei Mehrkosten geführt. Eine Erhöhung der Kosten fand hier nur dadurch statt, dass die Leckortung an einem Samstag durchgeführt werden musste.

- **Anlagenkonvolut 16:** Auftragserteilung durch Herrn Helmut Weitze (16a),  
Rechnung der Roy-Gruppe vom 31.03.2006 (16b),  
Schreiben der Hamburger Feuerkasse vom 24.04.2006 (16c),  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 03.05.2006 (16d),  
Schreiben der Hamburger Feuerkasse vom 15.05.2006 (16e),  
Widerspruch gegen Mahnbescheid vom 27.09.2006 (16f),  
Klageerhebung vom 06.10.2006 (16g).

e) Klageverfahren hinsichtlich des Auftrags der Frau Anke Stegemann

Nach Durchführung der Trocknungsarbeiten bei der Versicherungsnehmerin Frau Stegemann wurde von der Provinzial nur ein Teilbetrag mit der Begründung erstattet, dass die restliche Forderung nicht den ortsüblichen Preisen entspreche. Die noch offene Forderung in Höhe von 1.447,50 € wird derzeit in einem noch andauernden Klageverfahren geltend gemacht.

- **Anlagenkonvolut 17:** Rechnung der Roy-Gruppe vom 31.05.2006 (17a),  
Schreiben der Provinzial vom 17.07.2006 (17b)  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 20.07.2006 (17c)  
Schreiben der Provinzial vom 11.08.2006 (17d)  
Klageschrift der Roy-Gruppe vom 01.09.2006 (17e)  
Klageerwiderng der Provinzial vom 03.11.2006 (17f)  
Protokoll der mündlichen Verhandlung vom 15.11.2006 (17g),  
Schriftsatz der Provinzial vom 28.11.2006 (17h)  
Hinweis- und Beweisbeschluss des Amtsgerichts Kiel vom 01.12.2006 (17i).

f) Klageverfahren hinsichtlich des Auftrags der Frau Heike Cherk

Nachdem die Roy-Gruppe bei der Versicherungsnehmerin Heike Cherk umfangreiche Trocknungsarbeiten durchgeführt hatte, erstattete die Provinzial Kosten in Höhe von 461,10 € nicht. Erst nach Erhebung der Klage wurde die verbliebene Restforderung von der Provinzial beglichen.

- **Anlagenkonvolut 18:** Rechnung der Roy-Gruppe vom 24.07.2006 (18a), Schreiben der Provinzial vom 01.08.2006 (18b), Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids vom 23.08.2006 (18c), Klageschrift der Roy-Gruppe vom 22.11.2006 (18d), Klageerwiderung der Provinzial vom 18.12.2006 (18e), Zahlungsanzeige der Provinzial vom 20.12.2006 (18f).

g) Klageverfahren hinsichtlich des Auftrags der Pafelinsky GmbH

In dem vorliegenden Auftrag vom 07.03.2006 wurde die Roy-Gruppe als Subunternehmerin durch die Edling GmbH eingesetzt. Nach Überprüfung der Rechnung nahm die Provinzial im Hinblick auf die Trocknungskosten der Roy-Gruppe eine Kürzung der Beträge in Höhe von 716,09 € vor. In einer eidesstattlichen Versicherung erklärt Herr Jens Edling, dass ein Mitarbeiter der Provinzial, Herr Wolfgang Müller, ihn angewiesen habe, in Zukunft nicht mehr die Roy-Gruppe zu beauftragen. Schließlich würden andere Firmen nach einer von der Provinzial vorgegebenen Liste zu Einheitspreisen arbeiten. Nachdem das außergerichtliche Mahnschreiben keinen Erfolg hatte, erhob die Roy-Gruppe Klage. Das Verfahren dauert noch an.

- **Anlagenkonvolut 19:** Schreiben der Provinzial vom 09.08.2006 (19a), Anwaltliches Mahnschreiben vom 01.09.2006 (19b), Antwortschreiben der Provinzial vom 21.09.2006 (19c), Klageschrift der Roy-Gruppe vom 02.11.2006 (19d), Klageerwiderung der Provinzial vom 18.01.2007 (19e), Eidesstattliche Versicherung des Herrn Jens Edling vom 05.02.2007 (19f).

h) Klageverfahren hinsichtlich des Auftrags des Herrn Eberhard Juhl

Hinsichtlich des vorliegenden Auftrags wird noch eine Restforderung in Höhe von 208,51 € eingeklagt.

- **Anlagenkonvolut 20:** Rechnung der Roy-Gruppe vom 18.10.2005 (20a), Anwaltliches Schreiben der Roy-Gruppe vom 15.12.2005 (20b), Klageschrift vom 10.01.2007 (20c).

2. Kolbe GmbH

a) Rechnungskürzung hinsichtlich des Auftrags des Herrn Stephan Karsten

Die von der Kolbe GmbH eingereichte Rechnung wurde von der Provinzial um einen Betrag in Höhe von 203 € gekürzt.

- **Anlagenkonvolut 21:** Auftrags- und Abtretungserklärung des Herrn Karsten **(21a)**  
Rechnung der Kolbe GmbH vom 03.09.2006 **(21b)**,  
Schreiben der Provinzial vom 07.09.2006 **(21c)**,  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 08.12.2006 **(21d)**.

b) Rechnungskürzung hinsichtlich des Auftrags des Herrn Frank Stüben

Auch hier wurde der von der Kolbe GmbH festgesetzte Rechnungsbetrag von der Provinzial ohne Angabe von Gründen um 894,46 € gekürzt.

- **Anlagenkonvolut 22:** Auftrags- und Abtretungserklärung des Herrn Stüben **22a)**,  
Rechnung der Kolbe GmbH vom 01.09.2006 **(22b)**,  
Schreiben der Provinzial vom 13.09.2006 **(22c)**,  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 08.12.2006 **(22d)**.

c) Rechnungskürzung hinsichtlich des Auftrags des Herrn Vitter Thiessen

Die nach dem Auftrag eingereichte Rechnung wurde von der Provinzial nur abzüglich eines Betrages in Höhe von 121,80 € erstattet.

- **Anlagenkonvolut 23:** Auftrags- und Abtretungserklärung des Herrn Thiessen **(23a)**,  
Rechnung der Kolbe GmbH vom 03.09.2006 **(23b)**,  
Schreiben der Provinzial vom 11.09.2006 **(23c)**,  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 08.12.2006 **(23d)**.

d) Rechnungskürzung hinsichtlich des Auftrages des Herrn Gerd Borack

Vorliegend wurde die Rechnung der Kolbe GmbH von der Provinzial um 162,40 € gekürzt. Als Begründung wurde angegeben, dass der Sachverständige der Provinzial den Betrag lediglich auf den ortsüblichen Preis reduziert habe.

- **Anlagenkonvolut 24:** Auftrags- und Abtretungserklärung des Herrn Borack, **(24a)**  
Rechnung der Kolbe GmbH vom 01.08.2006 **(24b)**,  
Schreiben der Provinzial vom 11.09.2006 **(24c)**,  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 08.12.2006 **(24d)**,  
Schreiben der Provinzial vom 14.12.2006 **(24e)**.

3. Firma Kunkelmann

a) Rechnungskürzung hinsichtlich des Auftrags der Frau Iris Sierks

Vorliegend wurde die Rechnung von der Provinzial um 132,69 € gekürzt, obwohl sowohl die Auftragserteilung als auch die Rechnungsposten mit der Versicherungsnehmerin abgestimmt waren.

- **Anlagenkonvolut 25:** Schreiben der Provinzial vom 15.05.2006 **(25a)**,  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 16.06.2006 **(25b)**,  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 22.06.2006 **(25c)**,  
Nachzahlung der Provinzial vom 28.06.2006 **(25d)**.

b) Rechnungskürzung hinsichtlich des Auftrags der Hansen/Liesenberg GmbH

Die Rechnung der Firma Kunkelmann wurde um 125,86 Euro mit der Begründung gekürzt, dass es sich bei dieser um eine nicht autorisierte Firma handele.

- **Anlagenkonvolut 26:** Schreiben der Provinzial vom 29.07.2005 **(26a)**,  
Schreiben der Hansen/L. GmbH vom 30.07.2005 **(26b)**.

c) Rechnungskürzung hinsichtlich des Auftrags des Herrn Siek-Riedemann

Auch hier begründet die Provinzial eine Kürzung der Rechnung damit, dass nur die ortsüblichen Preise für eine derartige Leckortung berücksichtigt werden können.



- **Anlagenkonvolut 27:** Schreiben der Provinzial vom 06.12.2006 (27a),  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 09.12.2006 (27b),  
Schreiben der Provinzial vom 03.01.2007 (27c),  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 05.01.2007 (27d).

d) Rechnungskürzung hinsichtlich des Auftrags des Herrn Uwe Petersen

Die Provinzial begründete auch hier ihre Rechnungskürzungen in Höhe von 132,69 € mit der angeblich vereinbarten Pauschale über die Leckortung.

- **Anlagenkonvolut 28:** Schreiben der Provinzial vom 17.01.2007 (28a),  
Anwaltliches Mahnschreiben vom 24.01.2007 (28b).

### III.

#### Vorgehen anderer Versicherungen

Inzwischen sind auch andere Versicherungen dem Beispiel der Provinzial gefolgt.

1. Auch die Itzehoer Versicherung wies eine ihrer Versicherungsnehmerinnen, Frau Christiane Jorjan, an nicht die Roy-Gruppe zu beauftragen, da diese unzuverlässig sei und man keine guten Erfahrungen mit diesem Unternehmen gemacht habe. Stattdessen wies man sie an, die Firma Cursow & Baumgarten zu beauftragen.

- **Anlagenkonvolut 29:** Schreiben der Roy-Gruppe vom 01.12.2006 (29a),  
Schreiben der Roy-Gruppe vom 10.12.2006 (29b).

2. Die HUK-Coburg hat bereits in vier Fällen eine Beauftragung der Roy-Gruppe erschwert bzw. verhindert.

a) Trocknungsmaßnahmen bei Frau Andrea Lippert vom 21.06.2006

Nachdem die Roy-Gruppe bereits die Leckortung bei Frau Lippert durchgeführt hatte, informierte Frau Lippert die HUK-Coburg, dass man nun die Trocknungsarbeiten einleiten werde. Diese legte ihr nahe, anstelle der Roy-Gruppe die Firma Munters zu beauftragen, da man ansonsten den Schaden nicht bezahlen werde.

- **Anlage 30:** Schreiben der Roy-Gruppe vom 02.01.2007.

b) Trocknungsmaßnahmen bei Familie Timm

Auch hier wurde die Roy-Gruppe von einem Mitarbeiter der HUK-Coburg aufgefordert, das Haus zu verlassen, da man die Firma Munters schicken werde.

- **Anlage 30:** Schreiben der Roy-Gruppe vom 02.01.2007.

c) Leckortung bei Frau Brigitte Rathjens am 19.09.2006

Nachdem Frau Rathjens bereits den Auftrag der Roy-Gruppe erteilt hatte, rief sie kurze Zeit später wieder an und erklärte, dass die HUK-Coburg ihr auferlegt habe, die Firma Roy abzubestellen und statt dessen die Firma Munters zu beauftragen

- **Anlage 30:** Schreiben der Roy-Gruppe vom 02.01.2007.

d) Leckortung bei Frau Hendrike Cursiefen am 06.10.2006

Auch bei diesem Auftrag wurde die Versicherungsnehmerin zunächst angewiesen, die Firma Munters zu beauftragen, da man mit dieser vereinbarte Preise hätte. Erst nachdem die Firma Munters nicht erschien, konnte sie schließlich die Roy-Gruppe für die Leckortung beauftragen.

- **Anlage 31:** Schreiben der Frau Dr. Hendrike Cursiefen vom 24.10.2006.

3. Die Aachener-Münchener hat bereits im November 2005 ihren Versicherungsnehmer Herrn Frank Liebenow darauf verwiesen, die Firma Munters bzw. die Firma Specht für die weiteren Trocknungsarbeiten zu beauftragen.

- **Anlage 32:** E-Mail des Herrn Frank Liebenow vom 24.02.2007.

4. Die R+V Allgemeiner Versicherungs AG hat mit Schreiben vom 27.03.2007 die Rechnung der VEMA-Bauentrocknungs GmbH ohne eine weitere Angabe von Gründen von 535,50 € auf 333,20 € gekürzt.

- **Anlage 33:** Rechnung der VEMA-GmbH vom 16.02.2007 (**33a**),  
Schreiben der R+V Versicherung vom 27.03.2007 (**33b**).

5. Auch die Württembergische Versicherung hat hinsichtlich eines Trocknungsauftrags vom 16.03.2007 die Roy-Gruppe daraufhin gewiesen, dass sie normalerweise eigene Firmenpart-

ner beauftrage. Nur weil die Geräte der Roy-Gruppe bereits bei der Versicherungsnehmerin aufgebaut waren, wurde der Auftrag nicht entzogen.

- **Anlage 34:** Schreiben der Roy-Gruppe vom 22.04.2007.

**BUNDESKARTELLAMT**

4. BESCHLUSSABTEILUNG  
DIE BERICHTERSTATTERIN

Gesch.-Z.: B 4 - 82/07

53113 Bonn

Kaiser-Friedrich-Str. 16

Telefon: (0228) 94 99-433

Zentrale: (0228) 94 99-0

Telefax: (0228) 94 99-154

karin.koelzow@bundeskartellamt.bund.de\*

\* Über E-Mail sind nur informelle Kontakte möglich.

Bitte beachten Sie insoweit auch die Hinweise im Impressum  
von [www.bundeskartellamt.de](http://www.bundeskartellamt.de)

13.06.2007

Bundeskartellamt • Kaiser-Friedrich-Str. 16 • 53113 Bonn

Provinzial Nord Brandgasse AG  
Sophienblatt 33

24114 Kiel

**Betr.: Beschwerde gegen Provinzial Nord Brandkasse AG bezüglich der  
Vergütung von Schadensfällen in der Wohngebäudeversicherung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Beschlussabteilung liegen Beschwerden vor, die der Provinzial Nord Brandkasse AG vorwerfen, kartellwidrige Verdrängungspraktiken bei der Schadensregulierung nach Schadensereignissen in der Wohngebäudeversicherung insbesondere in Bezug auf Firmen, die Leckortungs- und Trocknungsarbeiten durchführen, zu betreiben.

Im Einzelnen wurde berichtet, die Provinzial Nord Brandkasse AG habe mit in der Leckortung und bei Trocknungsarbeiten tätigen Firmen Preisvereinbarungen getroffen, die zu einem gezielten Ausschluss anderer Leckortungs- und Trocknungsarbeiten durchführende Firmen bei der Auftragsvergabe zur Schadensbeseitigung im Rahmen einer bestehenden Gebäudeversicherung führten. Im Fall, dass Versicherungsnehmer eine Schadenbeseitigung durch nicht „gelistete“ Firmen vornehmen lassen wollten, ergreife Ihr Unternehmen verschiedene Maßnahmen, um die Auftragsvergabe zu stoppen bzw. die Abwicklung der Schadensbeseitigung durch nicht gelistete Firmen massiv zu erschweren. Zum Nachweis des erhobenen Vorwurfs wurde u.a. ein Schreiben der Fa. Tietz + Gegner Schadengutachten vorgelegt, in dem es heißt:

*„Hinweis zur Gebäudetrocknung und zu Such- und Ortungsmaßnahmen.*

*Sehr geehrter Versicherungsnehmer/Versicherungsnehmerin!*

*Umseitig genannte Firmen haben mit der Provinzial-Versicherung eine Kostenvereinbarung für Leckortungs- und Trocknungsmaßnahmen abgeschlossen.*

*Bitte wenden sie sich für die Bestellung einer Leckortung und/oder Bautrocknung ausschließlich nur an diese Firmen. Unterschreiben Sie niemals eine Abtretungserklärung von anderen Firmen, die Kosten werden von der Provinzial nicht erstattet.“*

Zugleich werden die Versicherungsnehmer in dem vorliegenden Schreiben darauf hingewiesen, für Instandsetzungsarbeiten die Firma Bronzel GmbH, Siek, zu beauftragen, da diese Vertragspartner der Provinzial sei. Auch soll Ihr Unternehmen, im Falle dass Leckortungs- und Absaugarbeiten von nicht gelisteten Firmen bereits durchgeführt wurden, die Versicherungsnehmer entgegen deren ausdrücklichen Willen dazu nötigen, die Folgearbeiten von nur gelisteten Firmen durchführen zu lassen, um so Probleme bei der Kosten-erstattung zu vermeiden.

Es ist nicht auszuschließen, dass das beschriebene Verhalten Ihres Unternehmens gegen kartellrechtliche Vorschriften verstößt. Denkbar ist vorliegend der Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 1 oder ein Behinderungsmissbrauch gemäß § 20 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Nach § 19 Abs. 4 Nr. 1 GWB handelt ein marktbeherrschender Anbieter oder Nachfrager missbräuchlich, wenn er die Wettbewerbsmöglichkeiten andere Unternehmen in einer für den Wettbewerb auf dem Markt erheblichen Weise ohne sachlich gerechtfertigten Grund beeinträchtigt. Nach § 20 Abs. 1 GWB dürfen marktbeherrschende Unternehmen ein anders Unternehmen in einem Geschäftsverkehr, der gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglich ist, weder unmittelbar noch mittelbar unbillig behindern oder gegenüber gleichartigen Unternehmen ohne sachlich gerechtfertigten Grund unmittelbar oder mittelbar unterschiedlich behandeln. Die Beschlussabteilung geht hierbei nach vorläufiger Einschätzung davon aus, dass die Provinzial Nord Brandkasse AG als führender Gebäudeversicherer in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern (so im Geschäftsbericht für 2005, S. 50, ausgeführt) und ggf. in Hamburg die Normadressateneigenschaft von § 19 und § 20 GWB erfüllt. Als sachlich relevanter Markt dürfte vorliegend die Wohngebäudeversicherung und die mit dieser einhergehenden Beseitigung von Wohngebäudeschäden unterschiedlicher Gewerke in Frage kommen. In räumlicher Hinsicht ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand der Beschlussabteilung auf das Geschäftsgebiet der Provinzial Nord Brandkasse AG abzustellen. Zwar ist die Provinzial Nord Brandkasse AG nicht unmittelbarer Nachfrager nach den zur Schadensbeseitigung im Rahmen der Gebäudeversicherung notwendigen Gewerkearbeiten, gleichwohl trägt sie im Rahmen der Gebäudeversicherung

die Kosten bei Eintritt eines Schadensereignisses und lenkt lt. Beschwerdepunkte die Nachfrage nach Leistungen zur Schadensbeseitigung ausschließlich auf Firmen mit denen sie Preisvereinbarungen getroffen haben soll. Indem sie Schadensbeseitigungsaufträge ausschließlich auf diese Firmen lenkt, greift sie in das Nachfragerverhalten ihrer Versicherungsnehmer unmittelbar ein und nimmt diesen ihre Nachfragerfreiheit.

Bevor die Beschlussabteilung über das weitere Vorgehen in der Sache bzw. die Einleitung eines Missbrauchsverfahrens entscheidet, erhalten Sie hiermit Gelegenheit, zu den erhobenen Vorwürfen ausführlich Stellung zu nehmen. Darüber hinaus bitte ich Sie, die folgenden Fragen zu beantworten bzw. Informationen zu erteilen.

1. Geben Sie bitte für die Jahre 2005 und 2006 die Anzahl der Verträge zur Wohngebäudeversicherung und die den Anträgen entsprechenden gebuchten Bruttobeitragseinnahmen (BBE) für die Provinzial Nord Brandkasse AG (einschließlich der mit dieser verbundenen Unternehmen) an.
2. Geben Sie bitte für die Jahre 2005 und 2006 die Anzahl der gemeldeten Schadensfälle in der Wohngebäudeversicherung und den gezahlten Schadensaufwand gesamt sowie jeweils gesondert die Kosten für Leckortungs- und Trocknungsarbeiten sowie Instandsetzungsarbeiten gesamt und unterteilt nach Erbringung der Leistung durch „gelistete“ sowie durch sonstige Firmen an.
3. Teilen Sie bitte die Anschrift aller Firmen mit, mit denen Sie Preisvereinbarungen zu Leckortungs-, Trocknungs- und Instandsetzungsarbeiten abgeschlossen haben und legen Sie jeweils eine Kopie aller aktuellen Vereinbarungen vor. Soweit die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG bezüglich der vorgenannten Gewerke eigene Vereinbarungen getroffen haben sollte, legen Sie bitte auch für die Hamburger Feuerkasse die gewünschten Informationen vor.
4. Teilen Sie bitte die Umsätze der jeweils von den „gelisteten“ Firmen erbrachten Leistungen bezogen auf die einzelnen Gewerke (Leckortungs- und Trocknungsarbeiten, Instandsetzung) für das Jahr 2006 für die Provinzial Nord Brandkasse AG und ggf. für die Hamburger Feuerkasse im Einzelnen mit.
5. Machen Sie bitte Angaben zum Marktvolumen nach Anzahl Verträge und gebuchten BBE für die Wohngebäudeversicherung in Ihrem angestammten Geschäftsgebiet (ggf. geschätzt). Wie hoch schätzen Sie die Marktanteile Ihrer unmittelbaren Wettbewerber in der Wohngebäudeversicherung? Nennen Sie bitte die Ihrer Meinung nach 10 größ-

ten Wettbewerber in Ihrem Geschäftsgebiet. Sollten ihnen diesbezügliche statistische Erhebungen (z.B. durch den GDV) vorliegen, bitte ich um Übersendung derselben.

Ich bitte um Beantwortung meines Schreibens bis spätestens 16.07.2007. Für Nachfragen stehe ich gerne unter o.g. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karin Kölzow